

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	10.06.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	25.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen

Betroffene Produktgruppe

11 04 02 – Kulturförderung –

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Förderung von freien Kultureinrichtungen nach einem strukturierten und nach den kulturpolitischen Zielen der Stadt ausgerichteten Verfahren dient der Zielerreichung nach dem Produktgruppenplan (Erhalt und Weiterentwicklung freier künstlerischer kultureller Vorhaben und Initiativen in Bielefeld und damit die Sicherung der Vielfalt der Bielefelder Kulturszene).

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine (Die Förderungen werden sich im Rahmen der Haushaltsplanansätze bewegen.)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

KA 22.10.2014, Drucksachen-Nr. 0340/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Rat beschließt die Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen durch das Kulturamt laut Anlage.

Begründung:

Das im Jahr 2013 erstellte Kulturentwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld enthält wesentliche Grundzüge für die Neustrukturierung der Kulturförderung in Bielefeld. Nach dem Beschluss des Rates über das Kulturentwicklungskonzept vom 12.12.2013 sollte auf dieser Basis die Kulturförderung in Bielefeld neu strukturiert werden.

Im Rahmen des daraufhin eingerichteten Projekts wurden bereits die „Verfahrensrichtlinien für die Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturarbeit“ (Projektförderrichtlinien) und die „Verfahrensrichtlinien zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld“ (Investitionsförderrichtlinien) erarbeitet, die der Rat in seiner Sitzung am 12.02.2015 jeweils beschlossen hat.

Nach diesen Bestimmungen für jeweils **einmalige** konkret zweckgebundene Fördermaßnahmen für die freie Kulturszene hat das Projektteam als dritte Säule der neu aufgestellten Kulturförderung

nun die beigefügten „Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen durch das Kulturamt“ erarbeitet. Hierbei geht es um die Umgestaltung der **laufenden** Förderung freier Kultureinrichtungen, die in der Regel als Betriebskostenzuschüsse gezahlt werden.

Das bestehende System der mittel- bis langfristigen laufenden Förderung freier Kultureinrichtungen und –akteure durch das Bielefelder Kulturamt ist in der Vergangenheit in der Regel personen- und anlassbezogen entstanden. Die Förderungen wurden danach entsprechend der Bereitstellung im Haushaltsplan fortgeführt. Für die Kulturakteure bestand dabei das Risiko, dass laufende Zuschüsse für die Folgejahre gekürzt oder ganz eingestellt würden und damit eine geringe Verlässlichkeit.

Die neuen Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung zielen darauf ab, einerseits die Planungssicherheit für die Kulturakteure zu verbessern. Andererseits sollen im Sinne der Stadt deren kulturpolitischen Ziele, aus denen sich die aufgestellten Kriterien ableiten, durch ein legitimiertes Zuwendungsmanagement verwirklicht werden.

Förderungen der Stadt und die von den freien Kultureinrichtungen zu erfüllenden Leistungen sollen künftig in der Regel in mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen abgesichert werden. Das Instrument der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wird gegenwärtig bereits bei zwei freien Kultureinrichtungen sowie bei der städtischen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld erfolgreich eingesetzt.

Die weiteren Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--